

**Inhalt**

1. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der fünften Verordnung zur Änderung der Fünften Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeisters der VG Flechtingen**
3. **Impressum**

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Hinweis auf die Bekanntmachung der fünften Verordnung zur Änderung der Fünften Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der fünften Verordnung zur Änderung der Fünften Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> am 12.11.2021 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 17.11.2021

gez. M. Stichnoth  
Landrat

**Stellenausschreibung**

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Flechtingen folgende Stellenausschreibung bekannt gegeben:

In der Verbandsgemeinde Flechtingen, Landkreis Börde, ist die Stelle **der/ des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin / Verbandsgemeindebürgermeisters**

durch Direktwahl neu zu besetzen. Die Amtszeit beginnt am 01. Mai 2022.

Die Verbandsgemeinde Flechtingen hat eine Größe von 385,65 km<sup>2</sup> und ca. 13.150 Einwohner. Ihr gehören 7 Mitgliedsgemeinden an. Diese sind Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben.

Die Direktwahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin / des Verbandsgemeindebürgermeisters findet am **20. Februar 2022**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **20. März 2022** statt.

Die/der Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeister leitet die Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des KVG LSA und des Verbandsgemeinderates sowie in Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, entscheidungsfreudige, zielstrebige und belastbare Persönlichkeit, welche mit Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent bereit und in der Lage ist, die Verwaltung leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zu führen und mit den Gremien der Verbandsgemeinde die Entwicklung der Verbandsgemeinden Flechtingen zu fördern.

Die/der Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeister vertritt und repräsentiert die Verbandsgemeinde Flechtingen.

Gemäß § 61 Abs. 1 des KVG LSA wird die Verbandsgemeindebürgermeisterin/ der Verbandsgemeindebürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin/der Verbandsgemeindebürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Das Amt ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.

Wählbar sind gemäß § 62 Abs. 1 und 2 des KVG LSA Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie gemäß § 38a Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a zu § 38a KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 KVG LSA wird hingewiesen.

Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zur Verbandsgemeindebürgermeisterin/zum Bürgermeister von mindestens **100 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs.10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung und endet am **24. Januar 2022, 18.00 Uhr**.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Wahl Verbandsgemeindebürgermeister\*in“ mit folgenden Angaben

- Namen, Vornamen
- Tag der Geburt
- Beruf
- Anschrift der Hauptwohnung
- Unterstützungsunterschriften (auf amtlichen Formblättern gem. Anlage 6 des § 30 der Kommunalwahlordnung)
- Bescheinigung des Wahlrechtes (Anlage 7 zur § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA)

innerhalb der Einreichungsfrist an Verbandsgemeinde Flechtingen, z. Hd. des Gemeindevahlleiters, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen einzureichen.

Die schriftliche Einreichung der Bewerbung erfordert nach § 126 BGB die eigenhändige Namensunterschrift oder ein notariell beglaubigtes Handzeichen oder eine notarielle Beurkundung.

Alle amtlichen Formblätter werden kostenfrei während der Dienststunden oder nach Vereinbarung durch den Gemeindevahlleiter der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Verfügung gestellt.

Flechtingen, den 09.11.2021



Jacobs  
Gemeindevahlleiterin

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de  
**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
**Redaktion/Bezug:** Büro Landrat  
**Internet:** Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)